

## Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

### PRIMARY HEALTH CARE

Master of Science (Continuing Education) - abgekürzt MSc (CE)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 120/2002 idgF

Version 01

### Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	06.06.2023	21.06.2023	Erstmalige Einreichung	28.06.2023
01	20.11.2023	06.12.2023	Formale Komplettierung der Leistungsüberprüfung in § 7 - Modul 06  Formale Erfassung der Lehr- und Lernaktivität, -methode Selbststudium (ST) im Anhang I - Modul 06	13.12.2023

Mitteilungsblatt vom 13.12.2023, Stj 2023/2024, 11. Stk. RN62

**Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health and Well-Being**

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.  
UID: ATU57511179. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

## Inhalt

§ 1 Allgemeines

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

D. Zielgruppe

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

§ 6 Unterrichtssprache

§ 7 Bezeichnung der Pflicht- und Wahlfächer

§ 8 Prüfungsordnung

§ 9 Masterarbeit und Verteidigung

§ 10 Abschluss

§ 11 Höchststudiendauer

§ 12 Leitung

§ 13 Veranstalter\*in

§ 14 Qualitätssicherung

§ 15 Inkrafttreten

Anhang I - Modulbeschreibungen

Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

## § 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Primary Health Care wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 6 Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent\*innen wird der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1 500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmer\*innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl. § 56 Abs 5 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF enthalten.

## § 2 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Primary Health Care sind gem. § 70 Abs 1 Z 3 UG idgF:
  - der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,

**oder**

  - der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,

**und**

  - jeweils eine einschlägige Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens 2 Jahren.
- (2) Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise zur Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
- (3) Die Lehrgangsleitung kann jede\*n Bewerber\*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
- (4) Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
- (6) Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

## § 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

### A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Primary Health Care integriert methodisches und praktisches Wissen aus unterschiedlichen Disziplinen, welche für die Primärversorgung relevant sind, wie Versorgungs- und Gesundheitssystemforschung, Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung (Evidence Based Medicine, Evidence Based Nursing, uä), Gesundheitsförderung und -kompetenz, Epidemiologie und Biostatistik sowie Management und Leadership.

Ziel des Universitätslehrgangs ist es, den Teilnehmer\*innen ein fundiertes, handlungsleitendes Wissen und umfassende Kompetenzen im Bereich „Primary Health Care“ (PHC) zu vermitteln. Gemäß Definition ist PHC: *„A whole-of-society approach to health that aims at ensuring the highest possible level of health and well-being and their equitable distribution by focusing on people’s needs and as early as possible along the continuum from health promotion and disease prevention to treatment, rehabilitation and palliative care, and as close as feasible to people’s everyday environment.“* (WHO, 2021) Pioneering Minds - Research and Education for Patients’ Health and Well-being ist auch die Strategie und Vision der Medizinischen Universität Graz, welche sich durch alle Bereiche zieht: Lehre, Lernen, Forschen und Patient\*innenbetreuung.

### B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Teilnehmer\*innen erhalten die Möglichkeit sich für Expert\*innenrollen und Managementaufgaben im Gesundheitssystem zu qualifizieren, die eine umfassende Expertise („Wissen und Können“) erfordern.

Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs Primary Health Care sind in der Lage:

- Primärversorgungseinrichtungen zu planen, aufzubauen und zu managen,
- die Planung, Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen in der wohnortnahen Primärversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention durchzuführen,
- epidemiologische Beschreibungen, Bedarfserhebungen, Analysen und Bewertungen durchzuführen,
- Gesundheitszustand, Gesundheitsentwicklung und Gesundheitsdeterminanten in der Bevölkerung zu beschreiben,
- der Öffentlichkeit, Entscheidungsträger\*innen in der Politik und im Gesundheitswesen relevante Informationen für die wohnortnahe Versorgung zu vermitteln.

### C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Neben den Gesundheitszielen des Bundes ist die Gesundheitsreform und der damit verbundene Zielsteuerungsvertrag ein deutliches Zeichen dafür, dass die Bedeutung von „Primary Health Care“ in den letzten Jahren in Österreich zugenommen hat. In dem Zielsteuerungsvertrag von Bund, Ländern und Sozialversicherung wird das Konzept „Primary Health Care“ folgendermaßen definiert: *„Die allgemeine und direkt zugängliche erste Kontaktstelle für alle Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Sinne einer umfassenden Grundversorgung. Sie soll den Versorgungsprozess koordinieren und gewährleistet ganzheitliche und kontinuierliche Betreuung. Sie berücksichtigt auch gesellschaftliche Bedingungen.“* Aus dieser Definition ergibt sich ein umfangreiches Forschungs- und Praxisfeld, dessen Aktivitäten auf die nachhaltige Verbesserung

von Gesundheit und Wohlbefinden, sowie einer umfassenden niederschweligen Versorgung der gesamten Bevölkerung ausgerichtet ist.

Für Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs Primary Health Care sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Mitarbeit, Management, Leitung einer Primärversorgungseinrichtung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Versorgungsforschung
- Abteilungen an Universitäten und Fachhochschulen
- Abteilungen auf Bundes- und Landesebene und in der Sozialversicherung

#### D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang Primary Health Care richtet sich an Angehörige medizinischer, pflegerischer, therapeutischer, sozialer und medizin-technischer Berufe, die in der Krankenversorgung, der Pflege, im Sozialbereich, der Gesundheitsförderung, Rehabilitation oder anderen gesundheitsrelevanten Bereichen tätig sind.

Ebenso richtet sich der Universitätslehrgang Primary Health Care an Absolvent\*innen von wirtschafts-, sozial-, rechts- und geisteswissenschaftlichen Studiengängen, die im Gesundheitsbereich arbeiten sowie an Mitarbeiter\*innen von Universitäten, Fachhochschulen, von Abteilungen auf Bundes- und Landesebene und in der Sozialversicherung, die sich eine umfassende Expertise („Wissen und Können“) zum Thema „Primary Health Care“ aneignen wollen.

### § 4 Aufbau und Gliederung

Der Universitätslehrgang Primary Health Care wird berufsbegleitend angeboten, umfasst 6 Semester und gliedert sich in 7 Module inklusive einer Abschlussarbeit. Insgesamt werden für die Leistungen 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

### § 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

Der Universitätslehrgang Primary Health Care wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die folgenden angeführten Lehr- und Lernformen (vgl. § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF).

Lehrveranstaltungen können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten werden. Virtuelle Lehre kann Präsenzlehre in gewissen Bereichen ergänzen bzw. ersetzen.

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- (1) Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übung sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden, für den Übungsanteil besteht Anwesenheitspflicht;

(2) Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;

Alle genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter.

Folgende Lernformen kommen zum Einsatz:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbstständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

## § 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten. Nach Maßgabe der Möglichkeiten können einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

## § 7 Bezeichnung der Pflicht- und Wahlfächer

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), Unterrichtseinheiten (UEH), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und der Art der Leistungsüberprüfung (Leistungsüberprüfung) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Modul/Lehrveranstaltung	LV-Typ	UEH	ECTS	Leistungsüberprüfung
<b>Modul 01: Einführung in Primary Health Care und in wissenschaftliches Arbeiten</b>					
01.1	Einführung in Primary Health Care I	VU	24	3	i
01.2	Einführung in Primary Health Care II	VU	24	3	i
01.3	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Seminararbeit			5	s
01.4	Primärversorgung in Österreich I	SE	24	3	i
<b>Modul 02: Methoden der Gesundheitswissenschaften</b>					
02.1	Epidemiologie	VU	24	3	i
02.2	Methodische Grundlagen und Statistik	SE	24	3	i
02.3	Evidence-based Practice	VU	24	3	i
02.4	Versorgungsforschung	SE	24	3	i
02.5	Methoden der Gesundheitswissenschaften			6	s
<b>Modul 03: Management in der Primärversorgung</b>					
03.1	Organisationsentwicklung und Management in der Primärversorgung	VU	24	3	i
03.2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Primärversorgung	VU	24	3	i
03.3	Rechtliche Grundlagen für die Primärversorgung	VU	24	3	i
03.4	Gründung einer Primärversorgungseinheit			6	s

Modul 04: Gesundheits- und Primärversorgungssystem					
04.1	Das österreichische Gesundheits- und Primärversorgungssystem	VU	24	3	i
04.2	Exkursion: Das österreichische Gesundheits- und Primärversorgungssystem	SE	24	3	i
04.3	Ethik und E-Health im Gesundheitswesen	VU	16	2	i
04.4	Übungen zum Gesundheits- und Primärversorgungssystem	VU	8	1	i
04.5	Gesundheits- und Primärversorgungssystem			6	s
Modul 05: Vertiefende Aspekte in der Primärversorgung I					
05.1	Gesundheitsförderung und Prävention in der Primärversorgung	VU	24	3	i
05.2	Bedarfsorientierung in der Primärversorgung	VU	24	3	i
05.3	Primärversorgung in Österreich II	SE	24	3	i
05.4	Spezielle Versorgungsaspekte in der Primärversorgung	VU	24	3	i
05.5	Seminararbeit			6	s
Modul 06: Vertiefende Aspekte in der Primärversorgung II					
06.1	Begleitseminar zur Masterarbeit	SE	40	6	i
06.2	Best Practice Models	VU	32	4	i
06.3	Advanced wissenschaftliches Arbeiten			6	s
Modul 07: Masterarbeit					
07.1	Masterarbeit inklusive Verteidigung			24	s

## § 8 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.

### (3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weiteren Anforderungen, die vor Beginn des Semesters durch den\*die Lehrveranstaltungsleiter\*in gem. § 76 Abs 2 UG idgF bekannt gegeben werden, abgeschlossen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80 % erforderlich. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

#### **(4) Wiederholung von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 41 Abs 10 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen idgF geregelt.

#### **(5) Anerkennung von Prüfungen**

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gem. § 78 UG idgF auf Antrag des\*der Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen ist jedenfalls, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Anerkennung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

### **§ 9 Masterarbeit und Verteidigung**

- (1) Jede\*r Lehrgangsteilnehmer\*in hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema zu verfassen, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, und diese zu verteidigen.
- (2) Die Verteidigung der Masterarbeit kann in Präsenz und/oder unter den Voraussetzungen des § 44 Abs 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen idgF unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung durchgeführt werden.
- (3) Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (4) Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Primärversorgung eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen, wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
- (5) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu konzipieren, dass eine Bearbeitung durch die\*den Studierende\*n innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

### **§ 10 Abschluss**

Nach Erbringung aller, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält der\*die Studierende ein Abschlusszeugnis, das den Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolvent\*innen sind gemäß § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science (Continuing Education) - abgekürzt MSc (CE)

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens und berechtigt zum Zugang zum Doktorat.



## § 11 Höchstudendauer

Die Höchstudendauer beträgt 8 Semester (vgl § 56 Abs 7 UG idgF).

## § 12 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die\*den Rektor\*in.

## § 13 Veranstalter\*in

Der Universitätslehrgang Primary Health Care wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

## § 14 Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Primary Health Care ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Studierenden, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

## § 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

## Anhang I - Modulbeschreibungen

<b>Modulbezeichnung</b>	01 - Einführung in Primary Health Care und in wissenschaftliches Arbeiten
<b>Arbeitsaufwand</b>	14 ECTS
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in Primary Health Care</li> <li>• Theorie und Praxis von Primary Health Care</li> <li>• Rolle, Aufgaben und Akteure von Primary Health Care</li> <li>• Primärversorgung in Österreich</li> <li>• Wissenschaftliches Arbeiten / Literaturrecherche</li> <li>• Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit</li> </ul>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• theoretische und praktische Ansätze von Primary Health Care wiederzugeben,</li> <li>• das Konzept Primary Health Care zu skizzieren,</li> <li>• Definitionen und Begriffe im Zusammenhang mit Primary Health Care zu erklären,</li> <li>• eine Literaturrecherche durchzuführen,</li> <li>• eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Diskussion, Übung, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, <b>Seminararbeit im Selbststudium (ST)</b>
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine

<b>Modulbezeichnung</b>	02 - Methoden der Gesundheitswissenschaften
<b>Arbeitsaufwand</b>	18 ECTS
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Epidemiologie</li> <li>• Methodische Grundlagen und Statistik</li> <li>• Evidence-based Practice (EBM, EBN, Leitlinien, Systematic Reviews)</li> <li>• Versorgungsforschung</li> <li>• Kritische Beurteilung von Studien</li> <li>• Qualitative und quantitative Methoden</li> </ul>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wesentlichen epidemiologischen Begriffe zu benennen,</li> <li>• epidemiologische Studiendesigns zu erklären,</li> <li>• epidemiologische Maßzahlen zu berechnen,</li> <li>• qualitative sowie quantitative Methoden anzuwenden,</li> <li>• Studien kritisch zu bewerten,</li> <li>• Grundlagen der Versorgungsforschung zu benennen,</li> <li>• qualitative Methoden auszuwählen und anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Vortrag, Diskussion, Übung, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld,  <b>Methoden der Gesundheitswissenschaften im Selbststudium (ST)</b></p>
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine

<b>Modulbezeichnung</b>	03 - Management in der Primärversorgung
<b>Arbeitsaufwand</b>	15 ECTS
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen für die Gründung einer Primärversorgungseinheit (PVE)</li> <li>• Management einer PVE</li> <li>• Grundlagen der Organisationsentwicklung</li> <li>• Führen multiprofessioneller Teams</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Grundlagen</li> <li>• Rechtliche Grundlagen für die Primärversorgung in Österreich</li> <li>• Erstellen eines Versorgungskonzeptes</li> </ul>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Gründung einer PVE zu benennen,</li> <li>• relevante Tools der Organisationsentwicklung anzuwenden,</li> <li>• Tools für die Führung von multiprofessionellen Teams einzusetzen,</li> <li>• betriebswirtschaftliche Kenntnisse einzusetzen,</li> <li>• die gesetzlichen Grundlagen und Rollen von Gesundheitsberufen zu benennen,</li> <li>• ein Versorgungskonzept zu erstellen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Vortrag, Diskussion, Übung, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld,  <b>Gründung einer Primärversorgungseinheit im Selbststudium (ST)</b></p>
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	01 - Einführung in Primary Health Care und in wissenschaftliches Arbeiten

<b>Modulbezeichnung</b>	04 - Gesundheits- und Primärversorgungssystem
<b>Arbeitsaufwand</b>	15 ECTS
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das österreichische Gesundheits- und Primärversorgungssystem</li> <li>• Akteure des österreichischen Gesundheitssystems</li> <li>• Modelle der Primärversorgung &amp; internationaler Vergleich</li> <li>• Diagnosen- und Leistungserfassung</li> <li>• Bedarfserhebung, Struktur- und Angebotsplanung</li> <li>• Ethik und E-Health im Gesundheitswesen</li> <li>• Exkursionen</li> </ul>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmale von Gesundheits- und Primärversorgungssystemen zu beschreiben,</li> <li>• Akteure und deren Rolle in der Primärversorgung und im Gesundheitssystem zu benennen,</li> <li>• die Grundlagen der Diagnosen- und Leistungserfassung zu charakterisieren,</li> <li>• die Struktur- und Angebotsplanung in Österreich zu verstehen,</li> <li>• Grundlagen für ethische Entscheidungen abzuleiten ,</li> <li>• Aktuelle e-Health Anwendungen im Gesundheitswesen zu benennen und zu erklären.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Vortrag, Diskussion, Übung, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld,  <b>Gesundheits- und Primärversorgung im Selbststudium (ST)</b></p>
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	01 - Einführung in Primary Health Care und in wissenschaftliches Arbeiten

<b>Modulbezeichnung</b>	05 - Vertiefende Aspekte in der Primärversorgung I
<b>Arbeitsaufwand</b>	18 ECTS
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsförderung</li> <li>• Prävention</li> <li>• Community Oriented Primary Care</li> <li>• zielgruppenspezifische Zugänge der Primärversorgung z.B. Kinder- und Jugendgesundheit, Versorgung von alten Menschen, Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen</li> <li>• spezielle Versorgungsaspekte der Primärversorgung z.B. Gesundheitskompetenz/Shared Decision Making, Über- und Unterversorgung, Chronic Care Modell, Disease Management, Palliativversorgung</li> </ul>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzipien der Gesundheitsförderung zu beschreiben,</li> <li>• Gesundheitsförderliche Interventionen zu planen und umzusetzen,</li> <li>• Prinzipien der Prävention zu beschreiben,</li> <li>• Präventive Interventionen in der Primärversorgung zu benennen und zu interpretieren,</li> <li>• Community Oriented Primary Care zu erklären,</li> <li>• Zielgruppen mit besonderem Bedarf und Bedürfnissen zu identifizieren,</li> <li>• zielgruppenspezifische Zugänge zu beschreiben,</li> <li>• Kriterien für gute Gesundheitsinformationen zu benennen und anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Vortrag, Diskussion, Übung, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld,  <b>Seminararbeit im Selbststudium (ST)</b></p>
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	01 - Einführung in Primary Health Care und in wissenschaftliches Arbeiten

<b>Modulbezeichnung</b>	06 - Vertiefende Aspekte in der Primärversorgung II
<b>Arbeitsaufwand</b>	16 ECTS
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationale und internationale Best Practice-Beispiele aus der Primärversorgung</li> <li>• Vertiefung wissenschaftlichen Schreibens</li> <li>• Formulierung einer Forschungsfrage für die Masterarbeit</li> <li>• Festlegung der Inhalte der Masterarbeit</li> <li>• Inhaltliche und methodische Auseinandersetzung und Diskussion der ausgewählten Masterarbeitsthemen</li> </ul>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nationale und internationale Good Practice-Beispiele in Primary Health Care zu analysieren und zu bewerten,</li> <li>• wissenschaftliche Methoden in der eigenen Masterarbeit anzuwenden und umzusetzen</li> <li>• Erstellung einer Publikation</li> <li>• einen wissenschaftlichen Diskurs zu relevanten Primärversorgungsthemen führen,</li> <li>• ein Exposé für die Masterarbeit zu erstellen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Vortrag, Diskussion, Übung, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld</p> <p><b>Advanced wissenschaftliches Arbeiten im Selbststudium (ST)</b></p>
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	01 - Einführung in Primary Health Care und in wissenschaftliches Arbeiten

<b>Modulbezeichnung</b>	07 - Masterarbeit und Verteidigung
<b>Arbeitsaufwand</b>	24 ECTS
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung einer Masterarbeit an Hand einer wissenschaftlichen Fragestellung</li> </ul>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig anhand einer wissenschaftlichen Arbeit nach den geltenden Regeln / Richtlinien der Medizinischen Universität Graz zu bearbeiten</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<b>Selbststudium (ST)</b> , vertiefendes Literaturstudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	positiver Abschluss der Module 01-06 vor der Einreichung der Masterarbeit



## Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ff	fortfolgend(e)
gem	gemäß
i	immanenter Prüfungscharakter
idgF	in der geltenden Fassung
PVE	Primärversorgungseinheit
s	schriftlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
UEH	Unterrichtseinheiten
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	vergleiche
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer